

Beitragsordnung des Content Marketing Forum e.V.

Die Mitgliederversammlung des Content Marketing Forum e.V. hat gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 4 Ziffer 4 der Satzung am 28.05.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:



I.

Die Regelungen unter dieser Ziffer I. der Beitragsordnung gelten für Mitglieder, die im Content Marketing als Dienstleister oder Schaffende tätig und keine Einzelunternehmer sind (z.B. Agenturen oder Verlage in Rechtsform von Personen- oder Kapitalgesellschaften).

1. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 1.400,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
2. Mit Beginn des auf die Aufnahme in den Verband hin folgenden Geschäftsjahres bemessen sich die Mitgliederbeiträge nach dem jeweiligen Vorjahresumsatz (ohne Druck, Versand und Porto), den das jeweilige Mitglied weltweit erzielt hat. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen jeweiligen Vorjahresumsatz bis zum Ablauf des Monats November eines jeden Jahres dem Vorstand oder der vom Vorstand benannten Geschäftsstelle ohne besondere Anforderung auf der Basis von Selbsteinschätzungen zu benennen. Der Vorstand kann in Zweifelsfällen die Bestätigung dieser Meldung durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, den das Mitglied zu benennen hat, auf Kosten des Mitglieds in geeigneter Form verlangen. Der Vorstand ist verpflichtet, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Umsatzmeldung eines jeden Mitglieds nur zu Fragen der Beitragsmessung verwendet wird und im Übrigen innerhalb des Vorstandes vertraulich bleibt. Der Vorstand hat etwaige Mitglieder der Geschäftsstelle in derselben Weise zu verpflichten.
3. Der laufende Mindestbeitrag/Jahr beträgt für Unternehmen, die im jeweiligen Vorjahr einen maßgeblichen Umsatz von bis zu 2 Mio. Euro erzielt haben, 2.300 Euro. Die weitere umsatzabhängige Beitragsstaffelung gestaltet sich gemäß der nachstehenden Tabelle. Die obere Beitragsgrenze beträgt 8.500 Euro.

Umsatz	Beitrag
Einstiegsjahr	1.400 Euro
Bis 2,0 Mio	2.300 Euro
Bis 2,5 Mio	2.875 Euro
Bis 3,0 Mio	3.450 Euro
Bis 3,5 Mio	4.025 Euro
Bis 4,0 Mio	4.600 Euro
Bis 4,5 Mio	5.175 Euro
Bis 5,0 Mio	5.750 Euro
Bis 5,5 Mio	6.325 Euro
Bis 6,0 Mio	6.900 Euro
Bis 6,5 Mio	7.475 Euro
Bis 7,0 Mio	8.050 Euro
> 7,5 Mio	8.500 Euro (obere Beitragsgrenze)

II.

Die Regelungen unter dieser Ziffer II. der Beitragsordnung gelten für Mitglieder, die im Content Marketing einzelunternehmerisch als Dienstleister oder Schaffende tätig sind.

1. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 300,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
2. Mit Beginn des auf die Aufnahme in den Verband hin folgenden Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag auf € 500,- festgesetzt.

III.

Die Regelungen unter dieser Ziffer III. der Beitragsordnung gelten für Mitglieder, die für ihr Unternehmen Content Marketing betreiben.

1. Der Mitgliederbeitrag beträgt im ersten Jahr der Mitgliedschaft € 5.000,-. Tritt das Mitglied im laufenden Geschäftsjahr ein, so entrichtet es für jeden angefangenen Monat seiner Zugehörigkeit 1/12 des Mitgliederbeitrages.
2. Mit Beginn des auf die Aufnahme in den Verband hin folgenden Geschäftsjahres ist der Mitgliedsbeitrag auf € 8.500,- festgesetzt.

IV.

Die Regelungen unter dieser Ziffer IV. der Beitragsordnung gelten für alle Mitglieder.

1. Der erste laufende Mitgliederbeitrag ist in voller Höhe innerhalb von 4 Wochen zu bezahlen, nachdem der Vorstand des Verbandes dem Bewerber die Aufnahme in den Verband schriftlich mitgeteilt hat.
2. Rückständige, ordentliche und außerordentliche Beiträge und Umlagen sind mit 5 % p.a. über dem Basiszinssatz unabhängig von weiteren Mahnungen vom Ablauf des Tages des Rückstandes an zu verzinsen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01.01.2021 zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.